

2. Dezember 2022

Änderungstext § 115f SGB V spezielle sektorengleiche Vergütung: „Ein richtiger Hüpfen in Richtung Ambulantisierung-Feintuning und der große Sprung müssen folgen“

Am heutigen Freitag hat der Änderungsantrag zum § 115f die parlamentarischen Hürden genommen.

„Das geht schon in die richtige Richtung: Ambulantisierung und Strukturwandel, aber es braucht noch erhebliche Nacharbeit zum 01.04.2023 und einen großen Sprung in den nächsten zwei Jahren“, kommentiert der Präsident des BVOU, Dr. Burkhard Lembeck.

Konkret sieht der neue § 115f eine sektorengleiche Vergütung vor, die lt. Absatz 3 und 1 unabhängig davon erfolgt, wo - im Krankenhaus oder der vertragsärztlichen Versorgung - oder wie - ambulant oder stationär - sie erbracht wird. Die Auszahlung soll als Fallpauschale erfolgen.

Hiermit gibt der Gesetzestext die richtige Richtung vor – wenn dann allerdings in der Gesetzesbegründung davon die Rede ist, dass die Höhe der Fallpauschale von der Dauer der Nachbehandlung abhängt und der Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK) im Gesetzestext die Wirtschaftlichkeit prüfen soll, dann scheint die Chance verpasst, hier endlich einen kontroll- und bürokratiearmen Sektor einzuführen.

Weiterhin müssen zum 1.4.2023 konkrete Regelungen von den Vertragsparteien zu Implantatkosten, zum Erlaubnis- bzw. Verbotsvorbehalt und zum Umgang mit Zusatzversicherungen her, sonst droht die Ersatzvornahme. Da sollte man sich nicht noch ein neues Regelwerk zu abgestuften Fallpauschalen zumuten.

„Zum 1.4.2023 sollte man mit Einheitspauschalen ohne Abstufung starten, dann braucht man keine neuen Kataloge, der MDK ist draußen und der Start nicht gefährdet.“, so Lembeck und ergänzt: „Ein richtiger Hüpfen in Richtung Ambulantisierung-Feintuning und der große Sprung müssen folgen“.

Zum großen Sprung in Richtung Strukturwandel wird es in dieser Legislaturperiode allerdings erst kommen, wenn man den DRG-Sektor konsequent bereinigt. Dann erhält man genug Volumen, um den Kliniken die Ambulantisierung zu ermöglichen. Wie so etwas gehen kann, hat das Wiesbaden Institute for Healthcare Economics and Patient Safety (WiHeLP) in einem Working Paper unter Mitarbeit des BVOU ausgearbeitet.

**Geschäftsstelle Berufsverband für
Orthopädie und Unfallchirurgie e.V.**

Straße des 17. Juni 106-108
10623 Berlin

Fon 030 797 444-44

Fax 030 797 444-45

Mail office@bvou.net

Web www.bvou.net

Presse

Herr Janosch Kuno

Mail presse@bvou.net

Fon 030 797 444-55

<https://www.hs-rm.de/de/fachbereiche/wiesbaden-business-school/wiesbaden-institute-for-healthcare-economics-and-patient-safety-wihelp#aktuelles-124408>

Das Working Paper zeigt eine „Road Map“ zu einer sektorengleichen Versorgung auf, in der Kliniker und niedergelassene Ärzte ihre Patienten besser versorgen können.

Es gibt auch die notwendigen ordnungspolitischen Maßnahmen an, die den jetzt durchgeführten Änderungen folgen müssen. Dahingehend sollte es eigentlich gelingen, einen fraktions- und institutionsübergreifenden Konsens zu erreichen.

Dann erst wird aus einem Hüpfen ein Sprung!

Über den BVOU:

Der Berufsverband für Orthopädie und Unfallchirurgie e.V. (BVOU) ist die berufspolitische Vertretung für mehr als 7.000 in Praxis und Klinik tätige Kollegen und Kolleginnen. Der BVOU setzt die beruflichen Interessen seiner Mitglieder durch, indem er zum Vorteil der Patienten und des Gemeinwohls gemeinsam mit den wissenschaftlichen Gesellschaften den Standard orthopädisch-unfallchirurgischer Versorgung entwickelt, die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen prägt und dadurch die öffentliche Wahrnehmung seiner Mitglieder als Experten für orthopädisch-unfallchirurgische Versorgung gestaltet.

Kontakt bei Rückfragen:

Janosch Kuno
Straße des 17. Juni 106 – 108
10623 Berlin
presse@bvou.net